

Mag. Ewald Giesinger

Amtsleiter

T: +43 5574 42168-112

Zahl: 004-2/mag.g.

Lochau, am 16.04.2025

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 10. April 2025, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Lochau stattgefundene

KONSTITUIERUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Gemeindevahlleiter und Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Gemeindevetreter Ing. Stephan Schnetzer, Christophorus Schmid, Petra Böck, Petra Rührnschopf, Richard Faisst, Roman Rist, Gabriele Berlinger, Gerold Kaufmann, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Dr. Edwin Diem MBA, Sabine Ill, Lucas Rührnschopf BA, Mag. Markus Rabanser und Angelika Hübner
- Gemeindevetreter DI Judith Wellmann, Ing. Melitta Sohm, Ing. MMag. Philipp Kempfer, Mag. Patrik Fahser, Susanne Lerchenmüller, Mirko Palkovic sowie Ersatzmitglieder Christiane Gruber, Dr. Christiane Schmid und Wilma Flatz
- Gemeindevetreter Karl-Heinz Lau, Patrick Hartl und Ersatzmitglied Manuela Veith
- Entschuldigt: Gemeindevetreter Jessica Kotvojs-Hotz MSc, Mag. Clemens Trappel und Marlene Zandanell
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand.

Über seinen Antrag genehmigt die Gemeindevertretung einstimmig (Abstimmungsverhältnis 27:0) das Filmen und Fotografieren während der konstituierenden Sitzung.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG
2. Gelöbnis der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG
3. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG
5. Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG
6. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.02.2025 (§ 47 Abs. 1 lit. E und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung fest.

2. Angelobung der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG:

Gemäß § 37 Abs. 1 GG haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der für die Gemeindevahl zuständigen Gemeindevahlbehörde folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lochau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Wahlleiter verliest vor den anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Gelöbnisformel. Nun legen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gemeinsam vor dem Gemeindevahlleiters das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Anschließend legt der Gemeindevahlleiter das Gelöbnis mit denselben Worten vor den übrigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ab.

Von diesem Zeitpunkt an führt der gewählte Bürgermeister die konstituierende Sitzung.

Es erfolgt nun die Angelobung der anwesenden Gemeindevandatare und Ersatzleute.

Der Bürgermeister verliest nochmals die Gelöbnisformel. Hernach legen die anwesenden Gemeindevandatare und Ersatzleute das Gelöbnis gemeinsam vor dem Bürgermeister mit den Worten „ich gelobe“ ab.

3. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG:

Gemäß § 47 Abs. 2 GG beauftragt die Gemeindevertretung den Amtsleiter Mag. Ewald Giesinger mit der Abfassung der Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung für die kommende Funktionsperiode.

Weiters wird Frau Mag. Michaela Schallenberg mit der Vertretung beauftragt.

Die Beschlüsse erfolgen **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0).

4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG:

Gemäß § 55 GG ist die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes von der Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens 3 betragen, darf aber im Übrigen den 4. Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt 27, sodass der Gemeindevorstand höchstens 6 Mitglieder zählen darf.

Gemeindevreter Christophorus Schmid stellt namens der Fraktion „Das Team für Lochau – VP und Parteifreie“ den Antrag, die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 5 festzusetzen.

Im Folgenden stellt der Vorsitzender namens seiner Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau (GLL)“ den Antrag, die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 6 festzusetzen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, die Abstimmung geheim durchzuführen. Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) angenommen.

GV. Karl-Heinz Lau unterstützt namens seiner Fraktion „FPÖ und Bürgerliste Lochau“ den Antrag der Fraktion „GLL“ und ruft in Erinnerung, dass es in Lochau immer üblich war, 6 Mandatare in den Gemeindevorstand zu entsenden. Im Sinne der bisherigen, langjährigen guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller in die Gemeindevertretung gewählten Fraktionen für die Gemeinde Lochau appelliert er an die anwesenden Gemeindevorstande, nicht mit der Tradition zu brechen und die Anzahl mit 6 festzulegen, um die politische Vielfalt im Gemeindevorstand zu gewähren, zumal 12,6% der gültigen Stimmen der Lochauer Bürgerinnen und Bürgern auf seine Fraktion entfallen sind.

Als Stimmzähler nominiert die Gemeindevertretung Petra Böck, Di Judith Wellmann und Patrick Hartl.

Die Abstimmung erfolgt mittels Stimmzettel.

Der Abänderungsantrag des Vorsitzenden auf Festsetzung der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 6 wird **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 13:14) abgelehnt, sodass die die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes **mehrheitlich** mit 14 Prostimmen (Abstimmungsverhältnis 14:13) mit 5 festgesetzt wird.

5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG:

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied kommen daher nur Gemeindevertreter und nicht etwa Ersatzleute in Betracht.

Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifractionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 47 des Gemeindevorstandeswahlgesetzes – GWG, LGBl. Nr. 30/1999 idgF.). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen.

Demnach ist der Gemeindevorstand wie folgt zu besetzen:

Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie	3 Mitglieder
Die Grünen Leiblachtal Lochau	2 Mitglieder

Die Parteifraktionen Liste „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ und „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ haben jeweils einen Wahlvorschlag für die Entsendung von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben.

Die Wahlvorschläge sind von der Mehrheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der jeweiligen Fraktion unterzeichnet und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der Vorsitzende verliest die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen.

Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Als Stimmzähler werden Petra Böck, Di Judith Wellmann und Patrick Hartl bestimmt.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Wahlvorschlag für den 1. Gemeinderat lautend auf „Petra Böck“:

Abstimmungsergebnis: 23 JA 4 ungültig

Somit ist Frau Petra Böck zur 1. Gemeinderätin gewählt.

Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 2. Gemeinderat lautend auf „DI Judith Wellmann“:

Abstimmungsergebnis: 22 JA 5 ungültig

Somit ist Fr. DI Judith Wellmann zur 2. Gemeinderätin gewählt.

Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 3. Gemeinderat lautend auf „Christophorus Schmid“:

Abstimmungsergebnis: 23 JA 4 ungültig

Somit ist Herr Christophorus Schmid zum 3. Gemeinderat gewählt.

Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 4. Gemeinderat lautend auf „Dr. Frank Matt“:

Abstimmungsergebnis: 22 JA 5 ungültig

Somit ist Herr Dr. Frank Matt zum 4. Gemeinderat gewählt.

Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahlvorschlag für den 5. Gemeinderat lautend auf „Ing. Stephan Schnetzer“:

Abstimmungsergebnis: 17 JA 10 ungültig

Somit ist Herr Ing. Stephan Schnetzer zum 5. Gemeinderat gewählt.
Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bürgermeister gratuliert den neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und hofft auf eine gemeinsame, konstruktive Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode zum Wohle für die Gemeinde Lochau.

6. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG:

Gemäß § 62 GG ist der Vizebürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes aus der Mitte des Gemeindevorstands zu wählen. Der Vizebürgermeister muss also Mitglied des Gemeindevorstandes sein.

Für die Wahl des Vizebürgermeisters gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 61 GG.

Gemeindevertreterin Petra Rührnschopf stellt namens der Fraktion „Das Team für Lochau – VP und Parteifrei“ den Antrag, Ing. Stephan Schnetzer zum Vizebürgermeister zu wählen.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Die zur Auszählung der Stimmen für die Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte bestimmten Personen werden auch mit Auszählung der Stimmen für die Wahl des Vizebürgermeisters beauftragt.

Nach erfolgter Wahl und Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 18 JA 9 NEIN

Somit ist GR. Ing. Stephan Schnetzer als Vizebürgermeister gewählt.

Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bürgermeister Dr. Frank Matt gratuliert ihm zur Wahl.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.02.2025 (§ 47 Abs. 1 lit. E und Abs. 5 GG):

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 04.02.2025 wird ohne Änderung angenommen.

8. Allfälliges:

BM. Dr. Frank Matt:

Er hält die Antrittsrede, in der er einen Rückblick über getroffene Entscheidungen und einen Ausblick für die kommende Legislaturperiode gibt.

GV. DI Judith Wellmann:

Sie bedauert, dass der Gemeindevorstand um eine Person reduziert wird. Auch wenn die ÖVP mit 50,06 % der Stimmen die absolute Mehrheit erreicht hat, wäre es wichtig, die über 12% Wählerinnen und Wähler der FPÖ durch eine Person im Vorstand entsprechend abzubilden und mit ins Boot zu holen, wenn es um Entscheidungen für die Zukunft Lochau's geht. Sie vermutet, dass nicht die vorgegebenen Spargründe, sondern schwarze Machtpolitik Motiv der Reduktion war.

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Amtsleiter

Dr. Frank Matt
Bürgermeister

Anlagen: zur Originalniederschrift

TOP 5. Wahlvorschlag der Fraktionen